

DIE CHECKLISTE FÜR DEN ERNSTFALL

Was tun bei Unterschlagung?

Die innerbetriebliche Wirtschaftskriminalität nimmt stetig zu. Erfahren Sie jetzt, wie Sie mit Veruntreuungen richtig umgehen.

Nur wenn die Täter ermittelt, die Ursachen genau analysiert und die richtigen Konsequenzen schnell gezogen werden, können Sie einen weiteren Anstieg bremsen. Veruntreuungen werden erfahrungsgemäß häufig durch Kontrollen und Revisionen aufgedeckt, oft aber auch durch gezielte Hinweise und nicht selten nur durch einen Zufall.



Welche Indizien deuten auf Unregelmäßigkeiten hin?

- Postrückläufe.
- **Ungewöhnliche Zunahme** des Neugeschäfts oder außergewöhnliche Verluste.
- **Unvollständige Dokumentation** von Geschäftsvorfällen.
- **Plötzliche Kündigung** eines Mitarbeiters.
- Ein Mitarbeiter macht selten oder jeweils nur kurz Urlaub.
- Ein Mitarbeiter pflegt teure Hobbys oder einen **auffallend hohen Lebensstandard**.
- Ein Mitarbeiter pflegt eine ungewöhnlich **intensive Beziehung** zu Kunden.



Informieren Sie uns umgehend:

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer +49 (0) 40/8834-2172 oder per Fax +49 (0) 40/8834-2029.

Bitte beachten Sie im Ernstfall folgende Punkte:*



1. Der Schaden ist eingetreten – eine tatverdächtige Person noch nicht ermittelt

- Stellen Sie zunächst sicher, dass **kein weiterer Schaden dieser Art** entstehen kann.
- **Geben Sie sich aber nicht damit zufrieden**, eine „Sicherheitslücke“ geschlossen zu haben. Maßnahmen, die nur den gleichen Schaden verhindern, reichen nicht aus.
- **Analysieren Sie den Tatverlauf** genau. So können Sie sehr wahrscheinlich schon den Täterkreis einengen.
- Unentdeckte Täter finden neue Möglichkeiten, Ihrem Unternehmen zu schaden, und können für Sie existenzbedrohend werden. Veranlassen Sie deshalb eine **gründliche Revision**.
- Parallel dazu können Sie im Einzelfall den Sachverhalt durch **unabhängige externe Prüfer** (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wirtschaftsdetektei) untersuchen lassen. Bei der Suche externer Prüfer unterstützen wir Sie gern.
- **Schalten Sie die Polizei ein**. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Kripo erleichtern häufig die weitere Aufklärung des Sachverhalts.



2. Der Schaden ist eingetreten – es gibt Tatverdächtige oder der Täter steht bereits fest

- Stimmen Sie Ihr weiteres Vorgehen mit **Ihrer Rechtsabteilung/Ihrem Rechtsvertreter** ab.
- Lassen Sie den Sachverhalt durch Ihre **Revision** oder andere Mitarbeiter Ihres Vertrauens klären, die mit dem Fall nichts zu tun haben können.
- Sammeln und sichern Sie **sämtliches Beweismaterial**.
- **Befragen Sie die tatverdächtige Person und Zeugen** und protokollieren Sie deren Aussagen.
- **Halten Sie den Tatverdächtigen von Unterlagen fern**, um eine mögliche Verschleierung zu verhindern.
- **Sichern Sie sämtliche Unterlagen**, Schlüssel, Betriebsausweise des Tatverdächtigen.
- Löschen oder ändern Sie **Sicherheitscodes und Passwörter**.

- Prüfen Sie, ob es sinnvoll ist, den Tatverdächtigen **vorläufig freizustellen** oder auf einen anderen Arbeitsplatz zu versetzen.
- **Erstatten Sie Strafanzeige**, falls die tatverdächtige Person nicht überführt werden kann.
- Überprüfen Sie den Arbeits- und Tarifvertrag, ob **Ausschlussfristen** zu beachten sind, wenn Sie Ansprüche auf Schadenersatz gegen den oder die Täter geltend machen wollen.
- Verlangen Sie von dem Täter ein **schriftliches Schuldanerkenntnis**, in dem dieser die Schadenersatzpflicht wegen vorsätzlich begangener unerlaubter Handlungen in konkret bezifferter Höhe anerkennt.
- Lassen Sie die Erklärung von einem **Notariat** in einer **Schuldurkunde** mit Unterwerfung des Schuldners unter die sofortige Zwangsvollstreckung aufnehmen.



3. Sichern Sie Ihre Ansprüche – soweit rechtlich zulässig

- Rechnen Sie Ihre **Schadenersatzansprüche gegen Restlohnforderungen** auf.
- Prüfen Sie, ob **veruntreute Vermögenswerte sichergestellt** werden können.
- Lassen Sie sich Bankguthaben, Lebensversicherungen, Renten oder sonstige Ansprüche gegen Dritte abtreten, Sicherungsrechte an Immobilien einräumen, Kraftfahrzeuge übereignen. Bis zum zulässigen pfändbaren Betrag können Sie Vermögenswerte des Täters **als Sicherheit** verlangen.
- Nehmen Sie gegebenenfalls **gerichtliche Hilfe** in Anspruch, um Vermögenswerte des Schadenverursachers, z. B. durch Arrest oder einstweilige Verfügung, zu sichern bzw. zu pfänden.
- Prüfen Sie **Regressansprüche** gegen Dritte, die an der Schadenverursachung mitgewirkt haben.
- **Kündigen Sie das Arbeitsverhältnis fristlos**, damit weitere Schäden verhindert werden können.

* Hinweis: Diese Checkliste enthält unsere Vorschläge für präventive Maßnahmen. Es handelt sich jedoch nicht um verbindliche Vorgaben. Ihnen steht es selbstverständlich frei, anders zu verfahren.

Unter **Allianz Trade** werden verschiedene Dienstleistungen von Euler Hermes angeboten.